

Ausgabe 23/2021 vom 30. Juli 2021

Danke, Herbert Mael!

Bewerbung um Sitz in der Pflegekommission

47 Prozent der Beschäftigten mit Tarifbindung erhalten Urlaubsgeld



Danke, Herbert Mael!

Nach 23 Jahren geht Herbert Mael heute als bpa-Geschäftsführer in den Ruhestand. Er war und ist maßgeblich am Wachstum und am Erfolg des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste e.V. beteiligt. Sein unermüdlicher Einsatz rund um die Uhr und auch am Wochenende - vor allem für die privaten Heimbetreiber in der Alten-, aber auch der Kinder-, Jugend- und Menschen mit Behinderungen-Pflege - hat vielen von Ihnen sicherlich auch schon aus der ein oder anderen Herausforderung geholfen. Er hat sich und dem bpa durch sein enormes Wissen Respekt und Anerkennung bei Kolleginnen und Kollegen, bei Mitbewerberinnen und Mitbewerbern, in der Gesundheitspolitik in Bund und Ländern erarbeitet und verdient. Anstrengend und verlässlich, so bezeichnet er selbst den bpa in der Gesundheitswelt. Dieses Bild hat er über Jahrzehnte selbst mitgeprägt. Hoch intelligent ist er seinen Gegenübern oft gedanklich zwei Schritte voraus, weshalb er für manche Sachverhalte nur drei Sätze braucht. Seinen Gegenübern fehlen dann oft zwei Zwischensätze, um intellektuell mitzukommen. Deshalb wird er manchmal nicht auf Anhieb verstanden, aber genau das hat ihm das ein oder andere Mal eine fast sichtbare innerliche Freude bereitet. Apropos Freude. Dass er aus dem Rheinischen kommt, musste und wollte er nie verstecken. Damit konnte er manche Schlitzohrigkeit in eine fröhliche Atmosphäre kleiden. Im bpa Arbeitgeberverband sind wir für seine Expertise und seinen Rat dankbar und setzen sehr darauf, dass er uns auch in seinem „Ruhestand“ gewogen bleibt. Wir sind uns sicher, dass wir das ein oder andere Mal auf seinen Fundus an Wissen zurückgreifen können, wenn er denn auf seinen Motorradreisen erreichbar ist. Alles Gute und Danke, Herbert Mael.

Foto: bpa



Bewerbung um Sitz in der Pflegekommission

Der bpa Arbeitgeberverband hat auf Nachfrage des BMAS die von uns angegebene Beschäftigtenzahl der Mitglieder mit Tarifbindung gestern fristgerecht in entsprechenden Listen nachgewiesen.

Wir gehen davon aus, dass wir der mit Abstand größte und damit repräsentativste Bewerber um einen Sitz in der Pflegekommission sind und danken allen Mitgliedern, die bei der Aktualisierung der Beschäftigtenzahlen mitgewirkt haben.

Wir halten Sie über das weitere Verfahren auf dem Laufenden.

Auch die Dienstgeber der Caritas haben sich beworben und loben in einer Pressemitteilung die bisherige Arbeit der Pflegekommission. Sie finden sie [hier](#).

47 Prozent der Beschäftigten mit Tarifbindung erhalten Urlaubsgeld

Das Statistische Bundesamt hat am 27. Juli 2021 mitgeteilt, dass 47 Prozent der Beschäftigten, die an einen Tarifvertrag gebunden sind, Urlaubsgeld erhalten und dieses durchschnittlich 1.525 Euro beträgt.

Das heißt im Umkehrschluss: Mehr als die Hälfte der Tarifbeschäftigten erhalten kein Urlaubsgeld. Zusätzlich darf man nicht außer Acht lassen, dass die Tarifbindung in Deutschland seit einigen Jahren absinkt. 2019 waren laut statistischem Bundesamt nur 44 Prozent der deutschen Arbeitnehmer*innen tarifgebunden. In Anbetracht der sinkenden Tendenz, ist im Jahr 2021 von einer noch niedrigeren Tarifbindung auszugehen. Dies relativiert das Ergebnis des statistischen Bundesamtes nochmals.

Wenn nur 47 Prozent der wenigen tarifgebundenen Beschäftigten Urlaubsgeld erhalten, kann man davon ausgehen, dass gerade einmal rund 20 Prozent aller Beschäftigten in Deutschland Urlaubsgeld aufgrund eines Tarifvertrages erhalten. Das heißt aber nicht, dass Arbeitgeber ohne Tarifbindung kein Urlaubsgeld bezahlen.

Es zeigt sich, dass das Urlaubsgeld in Tarifverträgen nicht die dominierende Rolle spielt. Es ist vielmehr ein Instrument, welches einzelnen Arbeitgebern hilft, sich von anderen am Markt zu unterscheiden.